



Brüssel, den 9. Oktober 2024
(OR. en)

14329/24

SOC 749
EMPL 515
ECOFIN 1116
EDUC 385

VERMERK

Absender:	Ausschuss für Sozialschutz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Zentrale soziale Herausforderungen: Kernbotschaften des Ausschusses für Sozialschutz auf der Grundlage der jährlichen Überprüfung des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes – Billigung

Die Delegationen erhalten anbei die Kernbotschaften auf der Grundlage der jährlichen Überprüfung des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes und der Entwicklungen im Bereich der Sozialschutzpolitik in der vom Ausschuss für Sozialschutz überarbeiteten Fassung vom 18. September 2024, damit sie vom Rat auf seiner Tagung am 21. Oktober 2024 gebilligt werden können.

Der vollständige Bericht ist in Dokument 14329/24 ADD 1 wiedergegeben.

Die dem Bericht als Anlagen beigefügten Länderprofile, die anhand des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes (Social Protection Performance Monitor, SPPM) erstellt wurden, sind in den Dokumenten 14329/24 ADD 2-4 enthalten.

Jahresbericht 2024 des Ausschusses für Sozialschutz

Kernbotschaften

Der Ausschuss für Sozialschutz hat entsprechend seinem Mandat nach Artikel 160 AEUV dem Rat seine jährliche Überprüfung der sozialen Lage in der EU und der politischen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten vorgelegt und sich dabei auf die aktuellsten verfügbaren Daten und Informationen gestützt. Aus Sicht des Ausschusses für Sozialschutz sollten vor allem die folgenden Erkenntnisse und gemeinsamen Prioritäten bei den Vorbereitungsarbeiten für den Jahresbericht 2025 zum nachhaltigen Wachstum als Orientierung dienen.

1. Im Jahr 2023 nahm die Beschäftigung trotz der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums weiter zu, und das Realeinkommen der Haushalte verbesserte sich leicht, während die Inflation im Allgemeinen niedriger war als 2022. Die Kaufkraft der Haushalte wurde in den letzten Jahren jedoch stark beeinträchtigt, und der **Anteil der Personen, die finanzielle Schwierigkeiten melden, ist nach wie vor hoch, insbesondere bei Personen mit niedrigem Einkommen.**
2. Insgesamt war **2023 auf EU-Ebene ein leichter Rückgang** (von rund 0,6 Millionen) **der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen** zu verzeichnen, während die Zahl bei Kindern weitgehend stabil blieb. Die einzelnen Mitgliedstaaten wiesen gemischte Trends und unterschiedliche Fortschritte bei der Verwirklichung ihrer nationalen Ziele bezüglich Armut auf. Etwa die Hälfte der Mitgliedstaaten verzeichneten 2023 einen deutlichen Anstieg der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen wodurch das Armutsbekämpfungsziel für 2030 in die Ferne rückt, und nur bei einem Drittel wurde eine Verringerung festgestellt. Um das Armutsbekämpfungsziel der EU zu erreichen, müssen die **Fortschritte in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts beschleunigt werden**. Im Vergleich zum Bezugsjahr (2019) ist die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte EU-Bevölkerung im Jahr 2023 um rund 1,6 Millionen zurückgegangen, wobei in den meisten Ländern weder eine wesentliche Verbesserung noch eine Verschlechterung festzustellen ist. Die Zahl der **von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder ist seit 2019 um 0,6 Millionen gestiegen**, womit das ergänzende Ziel einer Verringerung um 5 Millionen, das im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte festgelegt ist, in die Ferne gerückt ist.

3. Im Jahr 2023 konnten (auf der Grundlage der jüngsten Daten der EU-SILC 2023 und der AKE 2023) einige **positive Entwicklungen** beobachtet werden, wie etwa ein Rückgang in vielen Mitgliedstaaten des Anteils der Bevölkerung, der in **Haushalten mit sehr geringer Erwerbsintensität** lebt, und ein kontinuierlicher Anstieg der **Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer** in fast allen Mitgliedstaaten. Die **Situation junger Menschen**, die sich in der NEET-Quote widerspiegelt, hat sich auch in etwa der Hälfte der Mitgliedstaaten verbessert, und in vielen Ländern ging das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung **für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen** zurück, was darauf hindeutet, dass sie vergleichsweise besser vor den steigenden Lebenshaltungskosten geschützt waren.
4. Es sollten jedoch mehrere **Bereiche beobachtet werden**, in denen es Anzeichen für eine Verschlechterung gibt, wie etwa eine **geringere Wirkung sozialer Transferleistungen** bei der Armutsbekämpfung in mehr als einem Drittel der Mitgliedstaaten und ein Anstieg des **Armutsrisikos für Personen, die in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsintensität leben**, in einer ähnlichen Anzahl von Mitgliedstaaten, was auf eine Schwächung der Wirksamkeit der Sozialschutzsysteme hindeutet. Die **Quote der Überbelastung durch Wohnkosten** ist in einer erheblichen Zahl von Mitgliedstaaten gestiegen, da die Kosten für die Bedienung von Hypotheken und Mieten nach wie vor hoch sind, ebenso wie die Armut und soziale Ausgrenzung von **Kindern** und die **materielle und soziale Deprivation** der Bevölkerung im Allgemeinen. In einem Drittel der Mitgliedstaaten hat sich auch die **Einkommensungleichheit** verschärft, und der nach eigenen Angaben **nicht gedeckte Bedarf an ärztlicher Versorgung** hat zugenommen.
5. Die **europäische Säule sozialer Rechte** gibt den für Maßnahmen auf EU-Ebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten erforderlichen Rahmen vor. Zusammen mit den drei **Kernzielen der EU** in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung trägt die Umsetzung der Grundsätze der Säule unter gebührender Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten dazu bei, soziale Inklusion und soziale Aufwärtskonvergenz zwischen den Mitgliedstaaten zu erzielen. Da die Ziele voneinander abhängig sind und einander verstärken, sollten in allen Politikbereichen kohärente politische Maßnahmen ergriffen werden.
6. Die Mitgliedstaaten sollten weiterhin **gezielte Maßnahmen zum Schutz der Kaufkraft der Haushalte** ergreifen, insbesondere von Haushalten mit niedrigem Einkommen, die zunehmend von materieller und sozialer Deprivation betroffen sind. Die **Analyse der wichtigsten sozialen Herausforderungen und guten sozialen Ergebnisse der Mitgliedstaaten** deutet weiterhin auf eine heterogene Leistung der Sozialschutzsysteme und Systeme der sozialen Inklusion hin. In diesem Zusammenhang kann eine **Verteilungsfolgenabschätzung für Maßnahmen und Reformen** dazu beitragen, negative Auswirkungen im Bereich der Armut und der Ungleichheiten zu verhindern und sollte daher systematischer zum Einsatz kommen.

7. Die **positive Beschäftigungsdynamik der vergangenen Jahre** sollte von Maßnahmen im Sinne des Sozialschutzes und der Inklusion, **einschließlich Sozialreformen und -investitionen** begleitet werden, um gerechtes Wachstum zu gewährleisten, die Resilienz der Volkswirtschaften und Gesellschaften weiter zu verbessern und die Risiken für schutzbedürftige Haushalte und Personen, insbesondere Kinder, zu verringern. Mitgliedstaaten sollten ihre **Sozialschutzsysteme und ihre Systeme der sozialen Inklusion weiterhin modernisieren und anpassen**, und dabei explizit prüfen, wie sie den Herausforderungen des grünen und des digitalen Wandels und der demografischen Trends begegnen.
8. Die Mitgliedstaaten sollten **robuste soziale Sicherheitsnetze** bereitstellen und diese – sofern erforderlich – **verstärken**, indem sie im Einklang mit der Empfehlung des Rates für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion angemessene **Einkommensunterstützung** (auch durch Mindestsicherungsleistungen sowie andere begleitende Geldleistungen) mit Sachleistungen und mit **Unterstützung der Erwerbsbeteiligung** (auch durch Entwicklung von Kompetenzen) sowie mit Zugang zu **unterstützenden sozialen Diensten und grundlegenden Diensten** erfolgreich verbinden.
9. Um eine Verschlechterung im Bereich der **Kinderarmut** zu vermeiden, sind Maßnahmen erforderlich, damit der über Generationen hinweg bestehende Armutskreislauf durchbrochen wird, auch im Wege der Umsetzung der Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder und durch gut konzipierte Steuer- und Leistungssysteme. Insbesondere ist die **Gewährleistung von Verfügbarkeit, Qualität und Erschwinglichkeit von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung** von entscheidender Bedeutung, um die Entwicklung der Kinder und gleichzeitig die Erwerbsbeteiligung der Eltern zu fördern.
10. Die europäischen **Rentensysteme** konnten den Lebensstandard von EU-Bürgerinnen und Bürger im Ruhestand während der jüngsten Krisen schützen. Widerstandsfähige staatliche Renten, Indexierungen und Umverteilungsmechanismen haben die Angemessenheit der Renten aufrechterhalten. Wie bereits aus dem Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe 2024 ersichtlich, ist beim Risiko von Altersarmut vor allem für ältere Frauen eine allgemein steigende Tendenz festzustellen, während die **Angemessenheit der Renten voraussichtlich in den nächsten Jahren in den meisten Mitgliedstaaten abnehmen wird**. Dies erfordert weitere Reformen, **einschließlich Maßnahmen zur Förderung von längeren Berufslaufbahnen, gesundem Altern, integrativen Arbeitsmärkten und größerer Flexibilität bei den Ruhestandsregelungen und zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Rentengefälles**, um eine gerechte Rentensicherung für alle zu gewährleisten. Die Angemessenheit der **Renten** und die langjährige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sind untrennbar miteinander verbundene Ziele, die eine **integrierte Antwort auf die Herausforderung des Alterns** erforderlich machen.

11. Der **Zugang zu wirksamem und angemessenem Sozialschutz für alle Beschäftigten und Selbstständigen** sollte im Einklang mit der Empfehlung des Rates von 2019 zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige verstärkt gefördert werden. Strukturelle Herausforderungen bestehen weiterhin in vielen Mitgliedstaaten. Da auch neue Herausforderungen zu erwarten sind, kann eine **kontinuierliche Überwachung und ein Austausch von Verfahren auf EU-Ebene** die Mitgliedstaaten bei ihren Vorbereitungen für weitere Reformen unterstützen.
12. In der **thematischen Berichterstattung im Sozialbereich 2024** wird eine Bestandsaufnahme der Umsetzung der Empfehlung des Rates **über den Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege vorgenommen**. Die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten unternehmen Reformen und tätigen Investitionen. Die meisten Lücken zeigen sich in Bezug auf die Finanzierung der Langzeitpflege, der Erwerbstätigen, der Verfügbarkeit von Dienstleistungen, einschließlich regionaler Unterschiede, und der Qualität dieser Dienstleistungen sowie der Integration und Koordinierung von Pflege und Betreuung. Der Schwerpunkt der politischen Antwort darauf liegt auf verfügbarkeits- und arbeitnehmerbezogenen Maßnahmen, der Verbesserung der Governance und Koordinierung, der Einbeziehung der Interessenträger und evidenzbasierten Ansätzen, wobei jedoch nach wie vor Herausforderungen bestehen.
13. Was die **Gesundheitsversorgung** betrifft, so muss das **Gesundheitsgefälle** behoben werden, indem gegen Ungleichheiten im Gesundheitsbereich sowohl zwischen den einzelnen Ländern als auch innerhalb der Länder vorgegangen wird, was einen multisektoralen Ansatz erfordert, der **auf den nicht gedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung abstellt**. Investitionen in widerstandsfähige und zugängliche Gesundheitssysteme benötigen Kontinuität, gestützt auf robuste Datenerhebungsmechanismen (die auch eine bessere Diagnose ermöglichen).
14. Um die Bereitstellung von **angemessenem Wohnraum, einschließlich Sozialwohnungen**, zu stärken, wurden jüngst in einigen Mitgliedstaaten ganzheitliche Ansätze verfolgt, und weitere Maßnahmen sind geplant, um die Erschwinglichkeit von Wohnraum zu verbessern. Bereits etablierte Sozialsysteme, insbesondere in kostenintensiven Regionen wie Großstädten, stehen ebenso vor Herausforderungen in Bezug auf den Zugang zu Wohnraum, die Inklusivität des Wohnraums, steigende Kosten und lange Wartezeiten für Sozialwohnungen. Die Entwicklung des **nationalen Rechtsrahmens** soll durch zusätzliche Mittel - und Finanzierungsmechanismen ergänzt werden.

15. Maßnahmen zur **Verhinderung von Zwangsräumungen** sowie Maßnahmen nach dem Prinzip „Housing First“ für Obdachlose sollten umgesetzt werden. Verstärkte Überwachungsrahmen sowie eine verstärkte Abstimmung wohnungspolitischer Maßnahmen mit anderen sozialpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Einkommensunterstützung und Wohnbeihilfe) sind erforderlich. Die Mitgliedstaaten arbeiten im Rahmen der **Europäischen Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit daran, die Obdachlosigkeit bis 2030 zu beenden.**
16. Im Einklang mit der gemeinsamen horizontalen Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zum **Europäischen Semester 2024 wird bekräftigt, dass ein integrierter Ansatz für die Wirtschafts-, Haushalts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik** die Beibehaltung der Koordinierungs- und Überwachungsfunktion des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz – EPSCO) in allen Fragen im Zusammenhang mit Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Sozialpolitik und die Gewährleistung **einer wirksamen Zusammenarbeit und gemeinsamer Überlegungen der Ratsformationen EPSCO und ECOFIN (Wirtschaft und Finanzen)** erfordert. Wie in ihrer Stellungnahme zur sozialen Konvergenz in der Union dargelegt, vertraten die Ausschüsse die Auffassung, dass die **Integration des Rahmens für soziale Konvergenz** im Rahmen der multilateralen Überwachungstätigkeiten 2024 als Pilotprojekt, das im zweiten Halbjahr 2024 bewertet werden soll, es dem Beschäftigungsausschuss und dem Ausschuss für Sozialschutz ermöglichte, die umfassendere zweite Phase der Analyse der sozialen Aufwärtskonvergenz zusammen mit der Überwachung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2023 abzudecken. So wurde ein umfassenderes gemeinsames Verständnis der Herausforderungen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Qualifikationen und Soziales und der damit verbundenen politischen Entwicklungen erleichtert.
17. Die Europäische Kommission wird ersucht, die vorstehende politische Orientierungshilfe bei den vorbereitenden Arbeiten zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2025 zu berücksichtigen.